



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 01.03.2024

AZ: 10/131/50/2016

Betreff: Gerald Steger, Unterberggasse 265/3, 5542 Feuersang -
BVH: Errichtung eines Doppelwohnhauses mit zwei Carports
sowie Errichtung von zwei 4 KWp PV-Anlagen -
Grundstück 474/1, KG Lind ob Velden -
Abänderung der Baubewilligung vom 25.8.2016

Auskünfte: Bernadette Kazianka /
Mag. Daniela Hofer
Telefon: +43 4274 / 2102 - 53
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

Verständigung Vereinfachtes Verfahren Kundmachung + Aufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Mit Eingabe vom 13.11.2023 (eingelangt am 14.11.2023) und 17.01.2024 (eingelangt am 22.01.2024) hat Herr Gerald Steger, Unterberggasse 265/3, 5542 Feuersang um die Erteilung der Bewilligung zur

- **Abänderung des** mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 25.08.2016, AZ:10/131/50/2016 **bewilligten Bauvorhabens - Errichtung eines Doppelwohnhauses mit zwei Carports sowie Errichtung von zwei 4 KWp PV-Anlagen -** auf dem Grundstück 474/1, KG Lind ob Velden

angesucht.

Änderungen zum ursprünglich genehmigten Projekt im Wesentlichen:

1. Errichtung: Wohnanlage mit 4 Wohneinheiten (anstelle eines Doppelwohnhauses)
2. Änderung der Bauweise: Errichtung in Holzriegelbau
3. Änderung: Raumaufteilung
4. Errichtung: 3 Luftwärmepumpen
5. Abbruch: bestehender Carport
6. Entfall: weiterer Carport
7. Errichtung: weitere Stellplätze

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBI. Nr. 77/2022 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit geben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 18 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!**

Für den Bürgermeister:

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.	Bauwerber / Eigentümer
2.-5.	Anrainer
6.-8.	Leitungsträger
9.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt
10.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf www.velden.gv.at
11.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Martina Muster eh.